

RECHTSABTEILUNG
JURISINFO FRANCO-
ALLEMAND

Januar 2009

Hinweis :

Dieses Merkblatt gibt
nur globale erste
Hinweise.

RÜCKERSTATTUNG DER FRANZÖSISCHEN UMSATZSTEUER AN DEUTSCHE UNTERNEHMEN

Wenn ein deutsches Unternehmen ohne französische Niederlassung in Frankreich Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Waren einkauft, bei denen die französische Umsatzsteuer berechnet wurde, und das Unternehmen selbst in Frankreich keine umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit ausübt, so kann es deren Rückerstattung beantragen (Mindestsumme : 25 EUR bei Jahresantrag und 200 EUR bei vierteljährlichem Antrag).

Wo muss man die Rückzahlung beantragen ?

**Service de remboursement de TVA aux entreprises étrangères
(SR TVA)**

**10 rue du Centre
TSA 60015**

93465 NOISY LE GRAND CEDEX

Tel. 00 33 1 57 33 84 00

Email sr-tva.dresg@dgi.finances.gouv.fr

www.impots.gouv.fr

[Recherche de formulaire ; formulaire TVA]

Wann muss die Rückzahlung beantragt werden ?

Spätestens zum 30 Juni des folgenden Jahres. Stellen Sie den Antrag vierteljährlich, so muss dieser spätestens in dem Monat, der dem in Frage kommenden Vierteljahr folgt, beantragt werden.

Was muss vorgelegt werden ?

- Die Bescheinigung vom deutschen Finanzamt, dass der Antragssteller in Deutschland mehrwertsteuerpflichtig ist, gestempelt und datiert seit weniger als einem Jahr.
- Das französische Formular Cerfa Nr. 3559 für die Beantragung der Rückerstattung; anzufordern bei o.g. Adresse oder im Internet:

http://www.impots.gouv.fr/portal/deploiement/p1/fichedescriptiveformulaire_843/fichedescriptiveformulaire_843.pdf

- Die **Originale** der Rechnungen. Die Originale werden nach Behandlung der Rückerstattung wieder dem Antragssteller zurückgesendet werden.

Wenn Sie sich über den Stand Ihres Antrags informieren wollen, können Sie sich an folgenden Service wenden:

0033 (1) 57 33 84 00

Email sr-tva.dresg@dgi.finances.gouv.fr

Öffnungszeiten:

von Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30Uhr oder nach Terminvereinbarung

Entscheidung :

Wird der Antrag teilweise oder ganz abgelehnt, so können Sie sich an einen sogenannten Schlichter wenden:

Conciliateur fiscal départemental de Seine Saint Denis

mél : conciliateurfiscal93@finances.gouv.fr



MERKBLATT

Sie können ebenso die Entscheidung der Behörden vor dem Verwaltungsgericht angefochten innerhalb einer Frist von 4 Monaten:

Tribunal administratif de Cergy-Pontoise

2-4, Boulevard de l'Hautil

BP 322

95027 CERGY-PONTOISE Cedex

Tel : 00 33 1 30 17 34 00

Auszahlung :

Die Auszahlung erfolgt auf das von dem deutschen Antragssteller angegebene Konto in Deutschland.

Réf. Fiscalité/Umsatzsteuer

CHAMBRE DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE DE STRASBOURG ET DU BAS-RHIN
JURISINFO FRANCO-ALLEMAND
10, PLACE GUTENBERG

67081 STRASBOURG CEDEX

☎ 0033 / 388 75 25 24
juridique@strasbourg.cci.fr
<http://www.strasbourg.cci.fr>